URKUNDE

PEFC/04-01-01

Diese Urkunde bestätigt,
dass folgender Waldbesitzer
an der regionalen Zertifizierung gemäß der Regeln des deutschen PEFC-Systems
(Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes, www.pefc.de) teilnimmt und sich
mit der abgegebenen Selbstverpflichtungserklärung verpflichtet hat,
die Waldbewirtschaftung nach den PEFC-Standards durchzuführen:

Stadt Nagold

Marktstraße 27-29

72202 Nagold

Auf der Grundlage des Zertifikates Nr. HW-RWZ-0005-25 der unabhängigen Zertifizierungsstelle

HW-Zert GmbH

für die Region Baden-Württemberg und basierend auf der Konformität mit
PEFC D 1001 sowie PEFC D 1002-1 ist der Waldbesitzer berechtigt, Holz aus zertifizierter nachhaltiger
Waldbewirtschaftung nach dem deutschen PEFC-System anzubieten. Die teilnehmenden Betriebe in Baden-
Württemberg unterliegen der Überprüfung durch die Zertifizierungsstelle HW-Zert GmbH.

Datum der Selbstverpflichtung: 25.11.2002

Diese Urkunde ist gültig bis: 22.03.2030

(in Abhängigkeit von der Gültigkeit des regionalen Zertifikates)

Auf Grundlage eines unterzeichneten Logonutzungsvertrages
berechtigt diese Urkunde ferner zur
Nutzung des PEFC-Logos
nach der aktuell gültigen Logorichtlinie PEFC D ST 2001
unter Angabe folgender individueller Registriernummer: **PEFC/04-21-021266**

Für PEFC Deutschland e. V.

Peter Gaffert
VORSITZENDER

Im Auftrag der Regionalen Arbeitsgruppe Baden-Württemberg

Dirk Teegelbekkers
GESCHÄFTSFÜHRER

Gedruckt auf PEFC-zertifiziertem Papier.